

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 2000  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	38	Lambrecht, Christine (SPD)	25, 26
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	2, 3, 57, 58	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	69
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	39, 40	Lietz, Ursula (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	14, 15, 16, 17	Manzewski, Dirk (SPD)	47, 48, 49, 50
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	10, 11	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	51, 52
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	59, 60	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	1
Geis, Norbert (CDU/CSU)	12	Parr, Detlef (F.D.P.)	23, 24
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	18, 19, 20, 21	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	4
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	13	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Dr. Höll, Barbara (PDS)	22, 41, 42	Stübgen, Michael (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Iwersen, Gabriele (SPD)	31	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	7, 8, 9, 70, 71
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	32, 33		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Frankfurt als Standort der geplanten EU- Lebensmittelbehörde . . . . .	1	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Begrenzung des Haftungsrisikos ehrenamt- lich Tätiger . . . . .	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Verwendung der Begriffe Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit; Änderung der ehrenamtlichen Bezeichnung von Feu- erwehrführungskräften in Berufsfeuerweh- rleute im Nebenberuf . . . . .	1	Brüderle, Rainer (F.D.P.) Umsetzung der Zusagen zur Sanierung des Baukonzerns Philipp Holzmann AG . . . . .	10
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Anzahl der von der Bundesregierung ernan- nten bzw. eingesetzten Beauftragten, Beiräte und Kommissionen . . . . .	2	Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.) Umstrukturierung der Hauptzollämter; Be- rücksichtigung der regionalen Wirtschafts- struktur bei der Standortwahl . . . . .	11
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung der Sanktionsnormen gegen das Vermummungs- und Passivbewaff- nungsverbot bei Versammlungen gemäß Versammlungsgesetz; Eskalationserfahrun- gen . . . . .	3	Dr. Höll, Barbara (PDS) Abschreibungsregelungen für den Erwerb von Mobilfunklizenzen; Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer ausfälle . . . . .	13
Wittlich, Werner (CDU/CSU) Auswirkungen des Versorgungsreformge- setzes für Beamte; Verlängerung der Vor- ruhestandsregelung für Bundesbahnbeamte nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz . . . . .	4	Parr, Detlef (F.D.P.) Informationsgehalt der Zeitungsanzeigen des BMF zur Steuerreform . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Lambrecht, Christine (SPD) Stand der Neuordnung der Zoll- und Hauptzollämter . . . . .	14
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige . . . . .	6	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Geis, Norbert (CDU/CSU) Verbesserung des Opferschutzes durch Än- derungen im Recht der Nebenklage . . . . .	8	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Neustrukturierung der gesetzlichen Renten- versicherung im Sinne des Bundesrech- nungshofes bzw. der Unternehmensbera- tung Roland Bergers; Arbeitsplatzverluste bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin . . . . .	16
		Iwersen, Gabriele (SPD) Anzahl der Beitragszahler in der gesetzli- chen Rentenversicherung, Summe der Bei- tragseinnahmen, Zuschüsse aus dem Bun- deshaushalt, Summe der ausgeschütteten Renten . . . . .	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Rentensituation von Aussiedlern und Spätaussiedlern in Deutschland . . . . .	18	Stübgen, Michael (CDU/CSU) Kriterien für die Schließung von Bundeswehrstandorten, insbesondere von Einrichtungen am Standort Doberlug-Kirchhain (Brandenburg) . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Beteiligung weiterer militärischer Verbände in der Nähe der Schiffsunfallposition der „Beluga“ in der Pommerschen Bucht; Angaben über die Ablaufposition des Zielscheibenschleppers „Eisvogel“ und die Beschaffenheit der Schleppleine; Auftrag des Schleppers „Dranske“ . . . . .	21	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Verwendung der Begriffe Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit; Änderung der ehrenamtlichen Bezeichnung von Feuerwehrführungskräften in Berufsfeuerwehroleute im Nebenberuf . . . . .	33
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Genehmigung für Gespräche von Mitarbeitern des BMVg mit Bundestagsabgeordneten und Pressevertretern . . . . .	23	Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Anzahl der Frauen und Männer als Täter bzw. Opfer häuslicher Gewalt; Forschungsaufträge zu diesem Thema . . . . .	34
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Tiefflüge amerikanischer Militärflugzeuge im Bereich des Endes der A 1 (Nähe Blankenheim); Einhaltung der Mindestflughöhe . . . . .	23	Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Formen der Auszeichnung für Ehrenamtliche . . . . .	35
Dr. Höll, Barbara (PDS) Mehrkosten für die Beschaffung des Jagdflugzeuges Eurofighter . . . . .	24	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Lietz, Ursula (CDU/CSU) Anhörung von Bundeswehrangehörigen im Verteidigungsausschuss zum Thema „Auswirkungen der Auslandseinsätze auf die Bundeswehr“ . . . . .	26	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Regelung des Verkaufs hoch dosierter Vitamine; deutsche Mitglieder und Aktivitäten der Codex-Alimentarius-Kommission der Weltgesundheitsorganisation (WHO) . . . . .	37
Manzewski, Dirk (SPD) Umbau der Arbeitsplätze des zivilen Personals im Rahmen der Bundeswehrreform; Privatisierung im Gegensatz zur Internen Optimierung . . . . .	28	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Rechtsgrundlage für NATO-Einsätze deutscher Soldaten ad hoc und vor einem Bundestagsbeschluss . . . . .	30	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Schnellere Realisierung des zweispurigen Ausbaus der B 14 von Winnenden bis Backnang bei Verzicht auf vier Spuren . . . . .	39
Ablehnung der Nutzung der Standort-schießanlage Seedorf/Neu-Wulmstorf an Samstagen durch den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., RAG Elbe/Weser . . . . .	31		

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Wittlich, Werner (CDU/CSU)		
Berücksichtigung der Messfehler-Band- breite bei der Festsetzung der nach der Ver- packungsverordnung vorgeschriebenen Mehrwegquote im Jahr 1997 .....	40	

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (F.D.P.)** Unterstützt die Bundesregierung die Bewerbung des Landes Hessen für Frankfurt am Main als Standort der geplanten EU-Lebensmittelbehörde?

#### Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 3. August 2000

Neben Frankfurt am Main haben sich auch andere deutsche Städte mit der Bitte um Unterstützung einer Kandidatur für die europäische Lebensmittelbehörde an die Bundesregierung gewandt.

In den Brüsseler Gremien wurde die Sitzfrage bisher noch nicht behandelt. Hierüber werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Bei dieser Entscheidung wird auch die faire Berücksichtigung aller Mitgliedstaaten bei der Vergabe des Sitzes europäischer Institutionen eine wichtige Rolle spielen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Finnland noch nicht Sitzstaat einer EU-Institution ist, kommt der Kandidatur von Helsinki besonderes Gewicht zu.

Frankfurt am Main beherbergt mit der Europäischen Zentralbank bereits eine besonders wichtige europäische Behörde.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt zunächst den Meinungsbildungsprozess im EU-Kreis weiter verfolgen.

Für den Fall, dass insbesondere die Kandidatur Helsinkis nicht konsensfähig sein sollte, wird die Bundesregierung eine deutsche Kandidatur prüfen und dabei auch die für die Stadt Frankfurt am Main vorgebrachten Argumente berücksichtigen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Norbert Barthle (CDU/CSU)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundeskanzlers, dass nur Feuerwehrführungskräfte mit hohem Aufwand, die mehr als nur geringfügige Aufwandsentschädigungen bekommen, nicht mehr als ehrenamtlich zu bezeichnen sind?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 7. August 2000**

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede beim 27. Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg die Auffassung der Bundesregierung dargelegt und eine solide und tragfähige Lösung für die Sozialversicherungspflichtigkeit ehrenamtlicher Aufwandsentschädigungen angekündigt.

3. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in diesen Führungskräften Berufsfeuerwehreute im Nebenberuf?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 7. August 2000**

Nein.

4. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Wie viele Beauftragte, Beiräte und Kommissionen hat die Bundesregierung ernannt bzw. eingesetzt und welchen Ministerien wurden diese Beauftragten bzw. Beiräte, Kommissionen zugeordnet?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 4. August 2000**

1. Beauftragte

Die Zahl der Bundesbeauftragten und Beauftragten der Bundesregierung, die nach Anlage 3 zu § 21 der neuen gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) bei den ihre Vorhaben berührenden Aufgaben frühzeitig zu beteiligen sind, beträgt 18. Hinzu kommt der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, der eine dem Bundeskanzler unmittelbar unterstellte Oberste Bundesbehörde ist.

Beauftragte in diesem Sinne sind nicht der Beauftragte der Bundesregierung für die „Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die Beauftragte für die Weltausstellung 2000 sowie der Beauftragte für Auslandsinvestitionen in Deutschland.

Die Bundesbeauftragten und die Beauftragten der Bundesregierung sind dem Bundeskanzleramt sowie folgenden Ministerien zugeordnet: Auswärtiges Amt, Bundesministerien des Innern, der Justiz, für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialordnung, für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Die Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ist keinem Ministerium zugeordnet. Es besteht Personalunion mit der Präsidentin des Bundesrechnungshofs.

## 2. Beiräte und Kommissionen

Der zweite Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes vom 20. Mai 1998 (Bundestagsdrucksache 13/10761 – Anlage 1) nennt – nach dem Sachstand vom Juni 1997 – insgesamt 127 Beiräte und Sachverständigenkommissionen, die die Bundesregierung, ein Bundesministerium oder eine sonstige Stelle des Bundes fachlich beraten. In dem Bericht ist auch die Zuordnung zu den einzelnen Ministerien enthalten. Etwaige Veränderungen – etwa durch Wegfall oder Erledigung der Aufgabe bzw. durch Einrichtung neuer Gremien – werden sich aus dem dritten Bericht der Bundesregierung ergeben, der noch in dieser Legislaturperiode zu erstatten ist.

5. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Einführung die Sanktionsnormen gegen das Vermummungs- und Passivbewaffnungs-Verbot bei Versammlungen (§ 27 Abs. 2, § 29 Abs. 1 Nr. 1a VersG) angewendet worden, und ist die Bundesregierung bereit, falls ihr dies nicht bekannt sein sollte, die Angaben bei den Länderjustizverwaltungen zu erheben, um die auch von ihr anerkannt wichtige rechtstatsächliche Evaluierung von Sanktionsnormen vornehmen zu können?

### **Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 3. August 2000**

Der weit überwiegenden Mehrzahl der Innenministerien/-senate der Länder liegt kein diesbezügliches Zahlenmaterial über die Sanktionierung des Vermummungs- und Passivbewaffnungsverbotes bei Versammlungen vor. Hamburg jedoch führt seit 1995 eine Statistik über Verstöße gegen die §§ 27 und 29 VersG, wonach

1995 = 6 Fälle (§ 27 VersG)  
1996 = 2 Fälle (§ 27 VersG)  
1997 = 3 Fälle (§ 27 VersG)  
          = 1 Fall (§ 29 VersG)  
1998 = 1 Fall (§ 27 VersG)  
1999 = 24 Fälle (§ 27 VersG)  
bis Juni 2000 = 1 Fall (§ 27 VersG)

registriert wurden. Berlin hat sich wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit darauf beschränkt, beispielhaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Mai 2000 zu melden. Danach wurden 44 Verstöße gegen das Vermummungs- und Passivbewaffnungsverbot registriert.

6. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über kontraproduktive – etwa eskalierende – Auswirkungen des versammlungsrechtlichen Vermummungs- und Passivbewaffnungsverbots sowie deren polizeilicher Durchsetzung vor, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei diesen Vorschriften Bedarf für Entrümpelung dieser „Ruinen“ besteht und das Vermummungsverbot Freiheitsrechte einschränke, von der Polizei jedoch kaum durchgesetzt werde (so der frühere Bundesminister der Justiz, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, in: Frankfurter Rundschau vom 5. Februar 1996 und Süddeutsche Zeitung vom 23. Februar 1996)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 3. August 2000**

Alle Länder setzen erforderlichenfalls das versammlungsrechtliche Vermummungs- und Passivbewaffnungsverbot anlass- und einzelfallbezogen konsequent durch. Kein Land sieht in der praktischen Anwendung dieser Vorschriften kontraproduktive oder eskalierende Auswirkungen. Das Land Niedersachsen hat mitgeteilt, dass es die Anwendung der o. a. Strafvorschriften als wirksames Mittel zur Verfolgung unfriedlicher Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer sieht.

Alle Länder – soweit praktische Erfahrungen vorliegen – unterstreichen auch die präventive Wirkung, die eine konsequente Durchsetzung der Vorschriften bei polizeilichen Vorfeldmaßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen entfaltet.

Angesichts dieser polizeipraktischen Erfahrungen sieht die Bundesregierung keinen Anlass für eine Rechtsänderung.

7. Abgeordneter  
**Werner Wittlich**  
(CDU/CSU)
- Ist zu erwarten, dass das Versorgungsreformgesetz, nach dem ab dem 1. Januar 2001 Versorgungsabschläge vorgesehen sind, nochmals für gewisse Zeit ausgesetzt wird und ist in diesem Versorgungsreformgesetz eine sozialverträgliche Änderung zu erwarten, dass Beamte, die mehr als 40 ruhegehaltstfähige Dienstjahre haben, keinen Abzug bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 7. August 2000**

Bezüglich der derzeit ausgesetzten Abschlagsregelungen des Versorgungsreformgesetzes bei Schwerbehinderung und Dienstunfähigkeit befindet sich die Beamtenversorgung in derselben Lage wie die gesetzliche Rentenversicherung, der diese Abschlagsregelungen ebenso



nachgebildet worden sind wie die anschließende Aussetzung. Demgemäß wird es auch beim weiteren Verfahren in diesem Punkt eine enge sachliche und zeitliche Parallele geben.

Bleibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung bei den Abschlagsregelungen für Schwerbehinderte und Erwerbsgeminderte, kann eine Aufhebung der Bestimmungen über den Versorgungsabschlag für schwerbehinderte oder dienstunfähige Beamte grundsätzlich daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Die enge Bindung an rentenrechtliche Regelungen in diesem Punkt bewirkt aber auch, dass überlegt wird, inwieweit Übergangsregelungen und Ausgleichsmaßnahmen für Belastungen in den Versorgungsbereich übertragen werden können.

8. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU) Ist mit einer Vorruhestandsregelung für Beamte ab dem 1. Januar 2001 zu rechnen und gilt diese auch für Beamte bei privatisierten Staatsunternehmen, bei denen durch die bevorstehenden starken Rationalisierungen im Jahre 2001 und in den nachfolgenden Jahren große Überhänge entstehen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 7. August 2000**

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, Personalkosten im öffentlichen Dienst einzusparen. Das gilt auch für den Abbau von Personalüberhängen. Sie hat jedoch Zweifel, ob ein Vorruhestand für Beamte hierfür ein geeignetes Mittel ist. Bei einem vorgezogenen Ruhestand dürfen nicht die langfristigen finanziellen Auswirkungen für die Alterssicherungssysteme zugunsten kurzfristiger Entlastungen der Haushalte außer Acht gelassen werden. Bereits heute ist im öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft, das Eintrittsalter der Beschäftigten in den Ruhestand wegen des hohen Anteils an Frühpensionierungen mit durchschnittlich 59 Jahren viel zu niedrig. Diese Entwicklung gefährdet die Zukunft der Renten und auch der Pensionen.

Eine beamtenrechtliche Vorruhestandsregelung wäre aber auch wegen des gebotenen Gleichklangs zum Rentenrecht sozialpolitisch problematisch. Im Übrigen muss in der öffentlichen Verwaltung eine ausgeglichene Altersstruktur erhalten bleiben.

Der gleitende Übergang in den Ruhestand wird lebensälteren Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes durch die Regelungen der Altersteilzeit erleichtert, die auf Grund der günstigen finanziellen Ausgestaltung eine attraktive Teilzeittätigkeit ermöglichen.

Die neuesten Tarifabschlüsse stärken gerade das Altersteilzeitmodell und gehen damit in die richtige Richtung.

9. Abgeordneter  
**Werner Wittlich**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ende 1999 ausgelaufene Vorruhestandsregelung für Bundesbahnbeamte nach dem Eisenbahnneuordnungsgesetz ab dem 1. Januar 2001 wieder in Kraft zu setzen, und wenn ja, mit welchen Modifizierungen (z. B. mit anderen Altersgrenzen)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 7. August 2000**

Die privatisierten Unternehmen stehen in besonderem Maße vor der Notwendigkeit, die personellen Kapazitäten mit den unternehmerischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung hat deshalb Verständnis dafür, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) eine Verlängerung der Möglichkeit, die nach Artikel 9 § 3 Eisenbahnneuordnungsgesetz bis zum 31. Dezember 1998 bestand, anstrebt, damit Beamte des Bundeseisenbahnvermögens, die von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der DB AG betroffen sind, die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand beantragen können. Darüber finden gegenwärtig Gespräche zwischen den betroffenen Ressorts und der DB AG statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordnete  
**Marie-Luise Dött**  
(CDU/CSU)
- Was plant die Bundesregierung, um für die Ehrenamtlichen, die mit ihrer Tätigkeit auch stets ein Haftungsrisiko eingehen, in Zukunft einen angemessenen Versicherungsschutz zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger  
vom 7. August 2000**

Die Bundesregierung misst der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und sozialen Einrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Sie erfüllen mit ihrem Engagement eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Es läge nicht im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Rechtsordnung die Tätigkeit solcher Personen erschweren würde. Dies ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Fall.

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachte Schäden können durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Zwar werden Schäden im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig nicht von der privaten Haftpflichtversicherung des Ehrenamtlichen gedeckt. Aber auf dem Versicherungsmarkt sind Haftpflichtversicherungskonzepte für die Stellen verfügbar, die ehrenamtlich Tätige beschäftigen. Danach lassen sich ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Personen für Schäden, die sie in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Verrichtung verursachen, in gleicher Weise und in gleichem Um-

fang mitversichern wie der Versicherungsnehmer sich selbst und seine hauptamtlichen Mitarbeiter versichert. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass weder die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit ihrem Privatvermögen noch die Beschäftigungsstelle für den Schaden aufkommen muss. Die Bundesregierung oder der Gesetzgeber können allerdings die Beschäftigungsstellen nicht zum Abschluss entsprechender Versicherungsverträge verpflichten – ebenso wie nicht jeder Bürger zum Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung gezwungen werden könnte. Ehrenamtlich Tätige sollten sich daher in ihrem eigenen Interesse bei ihrer Beschäftigungsstelle nach dem Bestehen eines Versicherungsschutzes erkundigen und ggf. auf dem Abschluss oder der Ergänzung von Versicherungsverträgen bestehen.

11. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung einen zivilrechtlichen Haftungsausschluss oder eine Haftungseinschränkung für denkbar und wie will sie dies umsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 7. August 2000**

Wer einem anderen im Rahmen der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit schuldhaft einen Schaden zufügt, haftet dafür nach den Vorschriften über unerlaubte Handlungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) auf Schadensersatz. Die Haftung ergibt sich aus § 823 BGB, wenn der ehrenamtlich Tätige schuldhaft Verkehrssicherungspflichten verletzt, also z. B. nicht darauf achtet, dass das Kind, das er zu einem Fußballspiel fährt, sich im Wagen mit dem Sicherheitsgurt anschnallt. Daneben sind Situationen vorstellbar, in denen eine Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht (z. B. über Minderjährige) in Frage kommt.

Die dafür einschlägige Vorschrift des § 832 BGB geht von dem Gedanken aus, dass der Aufsichtspflichtige für Schäden, die ein Aufsichtsbedürftiger einem Dritten zufügt, dann einstehen soll, wenn er seine Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt hat und wenn der Schaden nicht auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre. Der Nachweis dafür obliegt dem Aufsichtspflichtigen. Für das Maß an Aufsicht wird in der Rechtsprechung als allgemeine Richtlinie genannt, dass es darauf ankomme, was nach Alter, Eigenart und Charakter des Aufsichtsbedürftigen zum Schutze Dritter vor Schädigung erforderlich sei und was dem Aufsichtspflichtigen nach seinen Verhältnissen zugemutet werden könne.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die gesetzgeberische Wertung, die den genannten Vorschriften zugrunde liegt, richtig. In der Rechtspraxis wird es vor allem darum gehen, bei der Auslegung der einschlägigen Vorschriften sachgerechte Maßstäbe an die Sorgfalts- und Aufsichtspflichten anzulegen, denen ein Bürger in der konkreten Situation zu genügen hat. Im Verhältnis zwischen dem ehrenamtlich Tätigen und der von ihm geschädigten Person wären ein gesetzlicher Haftungsausschluss oder eine Haftungseinschränkung nicht gerechtfertigt. Sie gingen zu Lasten des Geschädigten, für dessen Schaden unerheblich ist, dass der Schädiger in Ausführung einer ehrenamtli-

chen Tätigkeit gehandelt hat und dem ein Schadensersatz daher nicht verweigert werden darf. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung daher in diesem Zusammenhang nicht.

Eine andere Frage ist, wer einen Schaden, der in Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden ist, im Innenverhältnis tragen soll, also im Verhältnis zwischen dem ehrenamtlich Tätigen und dem Verein oder der Organisation, für die er tätig ist. In diesem Verhältnis kann der ehrenamtlich Tätige unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Haftungsfreistellung gegen seinen Verein haben. Die Rechtsprechung wendet dabei die im Arbeitsrecht entwickelten Grundsätze zur Haftungsfreistellung bei gefahrgeneigter Arbeit entsprechend an, wenn ein ehrenamtlich tätiges Vereinsmitglied sich bei der Durchführung einer ihm übertragenen Aufgabe, die eine schadensgeneigte Tätigkeit zum Inhalt hat, schadensersatzpflichtig macht. Der Bundesgerichtshof hat dies z. B. für die Arbeit eines Jugendbetreuers in einem Pfadfinderverein bejaht, da diese Tätigkeit in verstärktem Maße mit dem Risiko verbunden sei, die übertragenen Aufsichts- und Überwachungspflichten zu verletzen und sich dadurch schadensersatzpflichtig zu machen (Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen – BGHZ –, Band 89, S. 153).

12. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium der Justiz der im Zusammenhang mit den Beratungen zum Zeugenschutzgesetz im November 1997 ausgesprochenen Bitte des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages entsprochen und eine breit angelegte rechtstatsächliche Untersuchung zur Effizienz der Nebenklagevertretung mit dem Ziel in Auftrag gegeben, ob – unter besonderer Berücksichtigung des Instituts der Prozesskostenhilfe – der Opferschutz durch Änderungen im Recht der Nebenklage verbessert werden kann (Bundestagsdrucksache 13/9063, S. 3 und 4), und wenn ja, weshalb ist der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages bislang nicht über das Ergebnis dieser Untersuchung in Kenntnis gesetzt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger  
vom 31. Juli 2000**

Das Bundesministerium der Justiz hat auf die Bitte des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages hin geprüft, in welcher Form derzeit die Durchführung einer Untersuchung zur Effizienz der Nebenklagevertretung möglich ist. Dabei geht auch das Bundesministerium der Justiz davon aus, dass es sich bei einer breit angelegten rechtstatsächlichen Untersuchung der Effizienz der Nebenklage um ein im Interesse des Opferschutzes wichtiges Projekt handelt.

Erstes Zwischenergebnis war die – erfolgreiche – Anregung der Vergabe eines entsprechenden Dissertationsthemas. Hierzu liegen derzeit allerdings noch keine Ergebnisse vor. Wegen der zeitlich früher erfolgten Auftragsvergabe und damit einhergehender Bindung von

Haushaltsmitteln des Bundesministeriums der Justiz für weitere rechtspolitisch bedeutsame Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reform des Strafverfahrens, bei der ebenfalls Opferschutzgesichtspunkte berücksichtigt werden, hat über eine darüber hinausgehende Förderung der Untersuchung noch nicht abschließend entschieden werden können.

13. Abgeordneter  
**Klaus Holetschek**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass an ehrenamtlich Tätige bei der Beachtung von Sorgfaltspflichten die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an Hauptberufliche, und wenn nein, plant sie gesetzliche Maßnahmen zur Begrenzung des Haftungsrisikos ehrenamtlich Tätiger?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger  
vom 7. August 2000**

Die Bundesregierung misst der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und sozialen Einrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Sie erfüllen mit ihrem Engagement eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Es läge deshalb nicht im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Rechtsordnung die Tätigkeit solcher Personen durch überspannte Haftungsmaßstäbe erschweren würde. Dies ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Fall.

Wer einem anderen im Rahmen der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit schuldhaft einen Schaden zufügt, haftet dafür nach den Vorschriften über unerlaubte Handlungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) auf Schadensersatz. Die Haftung ergibt sich aus § 823 BGB, wenn der ehrenamtlich Tätige schuldhaft Verkehrssicherungspflichten verletzt, also z. B. nicht darauf achtet, dass das Kind, das er zu einem Fußballspiel fährt, sich im Wagen mit dem Sicherheitsgurt anschnallt. Daneben sind Situationen vorstellbar, in denen eine Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht (z. B. über Minderjährige) in Frage kommt.

Die dafür einschlägige Vorschrift des § 832 BGB geht von dem Gedanken aus, dass der Aufsichtspflichtige für Schäden, die ein Aufsichtsbedürftiger einem Dritten zufügt, dann einstehen soll, wenn er seine Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt hat und wenn der Schaden nicht auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre. Der Nachweis dafür obliegt dem Aufsichtspflichtigen. Für das Maß an Aufsicht wird in der Rechtsprechung als allgemeine Richtlinie genannt, dass es darauf ankomme, was nach Alter, Eigenart und Charakter des Aufsichtsbedürftigen zum Schutze Dritter vor Schädigung erforderlich sei und was dem Aufsichtspflichtigen nach seinen Verhältnissen zugemutet werden könne.

Der Sorgfaltsmaßstab, der an die Beachtung von Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten anzulegen ist, ergibt sich aus § 276 Abs. 1 Satz 2 BGB. Maßgeblich ist die im Verkehr erforderliche Sorgfalt. Erforderlich ist das Maß an Umsicht und Sorgfalt, das nach dem Urteil besonnener und gewissenhafter Angehöriger des in Betracht kommen-

den Verkehrskreis zu beachten ist (Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in „Neue Juristische Wochenschrift“ 1972, S. 151). Auch wenn jemand ehrenamtlich eine Aufgabe übernimmt und z. B. als Jugendbetreuer arbeitet, so muss er sich an den in diesem Verkehrskreis üblichen Sorgfaltsanforderungen messen lassen. Das Gesetz hat aus Gründen des Vertrauensschutzes einen objektiven Sorgfaltsmaßstab gewählt, weil im Rechtsverkehr jeder darauf vertrauen können muss, dass der andere die für die Erfüllung seiner Rechte und Pflichten notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die gesetzgeberische Wertung, die den genannten Vorschriften zugrunde liegt, richtig. In der Rechtspraxis wird es vor allem darum gehen, bei der Auslegung der einschlägigen Vorschriften sachgerechte Maßstäbe an die Sorgfalts- und Aufsichtspflichten anzulegen, denen ein Bürger in der konkreten Situation zu genügen hat. Im Verhältnis zwischen dem ehrenamtlich Tätigen und der von ihm geschädigten Person wären ein gesetzlicher Haftungsausschluss oder eine Haftungseinschränkung nicht gerechtfertigt. Sie gingen zu Lasten des Geschädigten, für dessen Schaden unerheblich ist, dass der Schädiger in Ausführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gehandelt hat und dem ein Schadensersatz daher nicht verweigert werden darf.

Eine andere Frage ist, wer einen Schaden, der in Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden ist, im Innenverhältnis tragen soll, also im Verhältnis zwischen dem ehrenamtlich Tätigen und dem Verein oder der Organisation, für die er tätig ist. In diesem Verhältnis kann der ehrenamtlich Tätige unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Haftungsfreistellung gegen seinen Verein haben. Die Rechtsprechung wendet dabei die im Arbeitsrecht entwickelten Grundsätze zur Haftungsfreistellung bei gefahrgeneigter Arbeit entsprechend an, wenn ein ehrenamtlich tätiges Vereinsmitglied sich bei der Durchführung einer ihm übertragenen Aufgabe, die eine schadensgeneigte Tätigkeit zum Inhalt hat, schadensersatzpflichtig macht. Der Bundesgerichtshof hat dies z. B. für die Arbeit eines Jugendbetreuers in einem Pfadfinderverein bejaht, da diese Tätigkeit in verstärktem Maße mit dem Risiko verbunden sei, die übertragenen Aufsichts- und Überwachungspflichten zu verletzen und sich dadurch schadensersatzpflichtig zu machen (Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen – BGHZ –, Band 89, S. 153).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

14. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(F.D.P.)
- Trifft die Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Philipp Holzmann AG, Prof. Konrad Hinrichs, zu, dass die Bundesregierung ihre finanziellen Zusagen zur Sanierung des Baukonzerns bislang nicht erfüllt hat?

15. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(F.D.P.)
- Bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung, ihre im November 1999 gemachten Zusicherungen zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 2. August 2000**

Die Bundesregierung steht uneingeschränkt zu der von ihr zugesagten Unterstützung für das Umstrukturierungskonzept der Philipp Holzmann AG. Diese Zusagen sind nach wie vor gültig. Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass für diese Zusagen auch eine Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich ist. Die Bundesregierung ist mit der Europäischen Kommission in laufendem Kontakt, damit es aus Brüssel so schnell wie möglich grünes Licht gibt.

16. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(F.D.P.)
- Welche Folgen hat eine Nichterfüllung der Zusagen durch den Bund für die Finanzierungszusagen, die die beteiligten Privatbanken gemacht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 2. August 2000**

Sowohl die Philipp Holzmann AG als auch die an der Finanzierung der Unternehmenssanierung beteiligten übrigen Banken erwarten, dass die Bundesregierung ihre Zusagen erfüllt.

17. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(F.D.P.)
- Zahlt die Philipp Holzmann AG Bereitstellungszinsen für das angekündigte Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in marktüblicher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 2. August 2000**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verlangt für ihre Kreditzusage eine marktübliche Bereitstellungsprovision.

18. Abgeordneter  
**Dr. Helmut  
Haussmann**  
(F.D.P.)
- Nach welchen Kriterien wird bei der Reorganisation der Hauptzollämter entschieden, welche Standorte bestehen bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. August 2000**

Die Aufgabenstellung bestimmt grundsätzlich Organisation und Sitz einer Behörde. Da Hauptzollämter vor allem der Wirtschaft, insbesondere der Import- und Exportwirtschaft, dienen, richtet sich der Standort eines Hauptzollamts auch im Rahmen der Neustrukturierung in erster Linie daran aus, wo die zollrelevanten Wirtschaftsbeteiligten schwerpunktmäßig ihren Sitz im Bezirk haben.

19. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)      Welche Bedeutung kommt dem Kriterium der regionalen Zentralität zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. August 2000**

Die Aufgabenschwerpunkte sind zumeist nicht gleichmäßig in den Bezirken verteilt, so dass der Standort eines Hauptzollamtes nicht immer zentral im Mittelpunkt des Bezirks liegen muss.

20. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)      Durch welche Maßnahmen wird gesichert, dass es vor allem für die mittelständischen Unternehmen, die hauptsächlich auf die direkte Beratung durch die Hauptzollämter angewiesen wird, nicht zu unzumutbar langen Anfahrtswegen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. August 2000**

Die Hauptzollämter sind Verwaltungseinheiten, die von den Bürgern und Wirtschaftsbeteiligten nicht ständig persönlich aufgesucht werden müssen. Der Geschäftsverkehr kann heute weitgehend mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel abgewickelt werden.

Das Kriterium der Erreichbarkeit für die Zollbeteiligten und einer verkehrsgünstigen Lage spielt hauptsächlich bei Standorten der Zollämter eine Rolle, die künftig zu größeren Einheiten zusammengefasst und noch stärker als bisher Beratungs- und Servicefunktionen wahrnehmen werden.

21. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)      Durch welche Maßnahmen wird gesichert, dass bei der Umstrukturierung nicht die interne Strukturoptimierung, sondern hauptsächlich die regionale Wirtschaftsstruktur angemessen beachtet wird?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. August 2000**

Durch die Ausrichtung an Aufgabenschwerpunkten und Abfertigungsaufkommen wird die Wirtschaftsstruktur bei Standortentscheidungen angemessen berücksichtigt.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**  
(PDS)
- Welche Abschreibungsregelungen werden für den Erwerb der Mobilfunklizenzen zur Anwendung kommen und welche Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer ausfälle werden nach Einschätzung der Bundesregierung daraus resultieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. August 2000**

Mobilfunklizenzen sind immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei einer Lizenz entspricht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer regelmäßig der vertraglichen Laufzeit (hier: 20 Jahre). Die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung ist für immaterielle Wirtschaftsgüter nicht zulässig.

Sollte sich später herausstellen, dass aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Wertverfall schneller voranschreitet als es dem ursprünglichen Abschreibungszeitraum entspricht, kann u. U. eine Teilwertabschreibung – d. h. eine außerplanmäßige Abschreibung entsprechend dem Wertverfall – vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mobilfunklizenzen und dem Betrieb der Mobilfunknetze sind gegenüber dem Status quo grundsätzlich keine Steuermindereinnahmen absehbar. Bei einem angenommenen normalen unternehmerischen Verhalten werden aus der Investition in Mobilfunknetze Betriebseinnahmen erwartet, die mittelfristig die Abschreibungen aus ihrem Erwerb übersteigen werden.

23. Abgeordneter **Detlef Parr**  
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die von ihr unter anderem am 17. und 18. Juli 2000 großflächig in Tages- und Wochenzeitungen erschienenen Anzeigen zur Steuerreform noch der für die Öffentlichkeitsarbeit maßgeblichen sachlichen Informationsverpflichtung entsprechen, und wenn ja, worin sieht die Bundesregierung den maßgeblichen Informationsgehalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. August 2000**

Mit seinen Informationsanzeigen entspricht das Bundesfinanzministerium seiner Informationsverpflichtung. So tritt der Informationsgehalt der Informationskampagne nicht hinter die Aufmachung zurück, sondern nutzt diese vielmehr zur erfolgreichen Informationsvermittlung. Vor dem Hintergrund heutiger Seh- und Lesegewohnheiten lenkt sie den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die in dem Anzeigentext genannten konkreten Informationen zur „Steuerreform 2000“ und auf das Angebot, sich über eine ausführliche Broschüre und über das Internet weiterführend zu informieren. Würde man diese heutigen Seh- und Lesegewohnheiten ignorieren, indem man mit reinen Textanzeigen über die „Steuerreform 2000“ informiert, so würde man öffentliche Mittel für Information verschwenden, die ihren Empfänger – die Bürgerinnen und Bürger – kaum erreichen. Entsprechend sieht das Bundesministerium der Finanzen den maßgeblichen Informationsgehalt der Informationsanzeigen in ihrem kompletten Informationspaket, bestehend aus Anzeigentext, weiterführender Broschüre und Internetangebot, auf das die Bürgerinnen und Bürger durch die Gestaltung der Anzeigen aufmerksam gemacht werden.

24. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)                      Worin sieht die Bundesregierung den Informationsgehalt eines DIN A3 großen Bildes des Bundesfinanzministers?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. August 2000**

Die personalisierten Informationsanzeigen verstärken die oben beschriebenen Mechanismen der Informationskampagne. Das Bild des Bundesministers der Finanzen vergrößert den „Stoppereffekt“ der Informationsanzeigen und lenkt so noch stärker den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die in dem Anzeigentext genannten konkreten Informationen zur „Steuerreform 2000“ und auf das Angebot, sich über eine ausführliche Broschüre und das Internet weiterführend zu informieren.

25. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)                      Welchen Stand haben die Planungen über die Neuordnung der Zoll- und Hauptzollämter derzeit erreicht, insbesondere auf die Vorentscheidungen über bestimmte Standorte, und welche Institutionen sind an den Planungen beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. August 2000**

Bundesminister Hans Eichel hat als ersten konzeptionellen Zwischenschritt die von der eingerichteten Projektorganisation erstellten Eckpunktepapiere gebilligt und den Auftrag erteilt, auf dieser Grundlage Grobkonzepte mit Standortvorschlägen in Teilbereichen der Bundesfinanzverwaltung bis Spätsommer 2000 sowie Feinkonzepte bis Ende des Jahres 2000 zu erarbeiten.

Entscheidungen der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen über Strukturveränderungen – insbesondere auch zu Standorten von Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung – werden erst nach Vorlage der zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführenden Grobkonzepte zu treffen sein.

An den Planungen zur Neustrukturierung der Hauptzollämter/Zollämter sind im Rahmen der entsprechenden Projektarbeitsgruppe die zuständigen Oberfinanzdirektionen und die Personalvertretung beteiligt.

Die Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, die Staatskanzleien der Länder, die Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Personal- und Interessenvertretungen der Bundesfinanzverwaltung werden – wie bei den Eckpunktepapieren bereits geschehen – auch über das Gesamtkonzept zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung unterrichtet.

26. Abgeordneter **Christine Lambrecht** (SPD) Welche Kriterien werden den Standortentscheidungen zugrunde gelegt, und werden insbesondere die Auswirkungen auf die Gewährleistung einer unbürokratischen und schnellen Zollabfertigung im Interesse der regionalen Wirtschaft bei der Abwicklung von Außenhandelsgeschäften als wesentlicher Standortvorteil in erforderlichem Maße berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. August 2000**

Grundsätzlich bestimmt die Aufgabenstellung Organisation und Sitz einer Behörde. Da Hauptzollämter und Zollämter in erster Linie der Wirtschaft, insbesondere der Import- und Exportwirtschaft, dienen, werden sich die Überlegungen zur Neustrukturierung auch daran ausrichten, wo die zollrelevanten Wirtschaftsbeteiligten schwerpunktmäßig ihren Sitz im Bezirk haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

27. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Wie ist die Struktur innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Bundesrechnungshofes bzw. der Unternehmensberatung Roland Bergers neu zu formulieren?
28. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Ist es zutreffend, dass die bisherigen Vorstellungen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin führen würden, und wie viele Arbeitsplätze müssten in Berlin ab- und woanders wieder aufgebaut werden?
29. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Wie wird die Stärkung und Sicherung des Bundeseinflusses in einer neuen Organisationsstruktur der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt?
30. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)      Wie hoch ist die voraussehbare Kostenbelastung bei der vorgesehenen Regionalisierung der Rehabilitation, die auf der einen Seite zum Ausbau von Reha-Einrichtungen in bisher unterversorgten Bundesländern und zum Abbau vorhandener Einrichtungen in anderen Bundesländern führt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 2. August 2000**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) und ihm folgend der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatten das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert, ein Konzept für die Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erarbeiten und hierfür eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Rentenversicherung unter Vorsitz des BMA einzurichten. Die im Juni 1999 konstituierte Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Frage eines geeigneten Reformkonzepts auseinandergesetzt. Als Ausgangspunkt der Beratungen wurde einvernehmlich die im Bereich der Sozialpartner erarbeitete Diskussionsgrundlage gewählt, weil diese bereits einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen anstrebt. In der Sitzung am 15. Juni 2000 wurden die Arbeitsergebnisse der mit Sachverständigen besetzten Unterarbeitsgruppen diskutiert. In wesentlichen Punkten

konnte in der Arbeitsgruppe Einigkeit erzielt werden, weitere Punkte bedürfen noch der Klärung.

Am 7. Juli 2000 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mit dem Bericht des BMA über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe befasst und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Auftrag erteilt, auf politischer Ebene unter Einbeziehung eines Kataloges mit 14 Bewertungskriterien weiter zu verhandeln. Bis zum 31. Oktober 2000 ist dem RPA ein ergänzender Bericht vorzulegen.

Das BMA strebt eine Konsenslösung an, die für alle Beteiligten tragfähig ist. Vorrangiges Ziel der Reform ist – entsprechend den Forderungen des Bundesrechnungshofes – die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der gesetzlichen Rentenversicherung. Insbesondere durch die Bündelung von Querschnittsaufgaben auf der Bundesebene sollen Synergieeffekte genutzt werden. Dabei soll die Aufgabenverteilung zwischen Bundes- und Regionalebene grundsätzlich so erfolgen, dass einseitige Änderungen für die Personalausstattung der BfA oder der anderen Rentenversicherungsträger vermieden werden. Im Übrigen besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass alle Maßnahmen sozialverträglich ausgestaltet werden.

Die vier von Ihnen angesprochenen Themenkomplexe (Konzepte des BRH und der Unternehmensberatung Roland Berger, Arbeitsplatzsituation der BfA, Stärkung des Bundeseinflusses sowie – bezogen auf den Reha-Bereich – Effizienz der Reform) werden von dem umfassenden Kriterienkatalog des RPA abgedeckt, der in den weiteren Gesprächen behandelt werden soll. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dem Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen und dem anschließend zu erstellenden Bericht des BMA an den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgreife.

31. Abgeordnete  
**Gabriele Iwersen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung für den Monat Mai 2000 (bzw. für einen anderen Monat) die Zahl der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung, den Wert des durchschnittlichen Beitragssatzes, die Summe der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Beiträgen, die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die Zahl der Rentempfänger und die Summe der ausgeschütteten Renten angeben und wie lauten die Angaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. August 2000**

Zahl der Beitragszahler

Im Gegensatz zu anderen Zweigen der Sozialversicherung gibt es im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung keinen aktuellen Überblick über die Zahl der Beitragszahler. Mit einer zeitlichen Verzögerung von rd. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren veröffentlicht der Verband der Rentenver-

sicherungsträger (VDR) Versichertenzahlen in seinem Band „Aktiv Versicherte“. Die aktuell vorliegende Veröffentlichung enthält Versichertenzahlen der Jahre 1997 und 1998. Danach betrug die Zahl der Beitragszahler am 31. Dezember 1998 in Deutschland 30,2 Millionen.

#### Wert des durchschnittlichen Beitragssatzes

Einem Beitragssatzpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen im Jahr 2000 18,4 Mrd. DM (davon 15,2 Mrd. DM Beiträge und 3,2 Mrd. DM Bundeszuschuss aus der Anbindung des Beitragssatzes an die Beitragssatzentwicklung).

#### Hinweis:

Da die Angaben für den Monat Mai 2000 noch nicht vollständig vorliegen, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf den Monat April 2000.

#### Summe der Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung aus Beiträgen

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Monat April auf 24,8 Mrd. DM. Darin sind 1,9 Mrd. DM Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten enthalten.

#### Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen im Monat April 8,8 Mrd. DM. Hiervon entfielen 8,1 Mrd. DM auf Bundeszuschüsse nach § 213 Abs. 2 und 3 sowie nach § 215 SGB VI. Bei den restlichen 0,7 Mrd. DM handelt es sich um Erstattungen des Bundes für Kinderzuschüsse, einigungsbedingte Leistungen, für Zusatzversorgungsleistungen, überführte Sonderversorgungsleistungen u. Ä.

#### Zahl der Rentenempfänger und die Summe der ausgeschütteten Renten

Im Monat April wurden rd. 23 Millionen Renten mit einem Ausgabevolumen von 31,5 Mrd. DM ausgezahlt.

Die Zahl der Rentenempfänger wird einmal jährlich, jeweils zum 1. Juli, durch das BMA ausgewertet. Nach der letzten Rentenbestandsauswertung wurden am 1. Juli 1999 22,4 Millionen Renten an insgesamt 18,5 Millionen Rentner ausgezahlt. Von den 18,5 Millionen Rentnern waren 3,4 Millionen Witwen/Witwer mit Mehrfachrentenbezug und 15,1 Millionen Rentner mit Einfachrentenbezug.

32. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)

Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Rentensituation von Aussiedlern und Spätaussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland und wie gestaltet sich der Saldo zwischen Beiträgen und Auszahlungen?

33. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Welche Altersstruktur und sozioökonomische Situation der zurzeit in Deutschland lebenden Spätaussiedler legt die Bundesregierung bei den Berechnungen der Rentensituation von Aussiedlern und Spätaussiedlern zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 7. August 2000**

Für den Rentenbestand liegt das Merkmal „Aussiedler“ oder „Spätaussiedler“ nicht vor. Nur für den Rentenzugang ist ab 1992 bekannt, in wie vielen Fällen das Fremdrentenrecht anzuwenden war. Wenn der nach dem Fremdrentenrecht anzurechnende Beitrag in der ehemaligen Sowjetunion, Polen oder Rumänien entrichtet wurde, muss es sich bei den jeweiligen Rentnern um einen Aussiedler handeln.

Aus der anliegenden Tabelle 1 ist zu entnehmen, wie viele Renten an Aussiedler aus den GUS-Staaten, Polen und Rumänien im Zeitraum 1992 bis 1998 zugegangen sind und welche Durchschnittsrenten in den einzelnen Jahren im Zugang gezahlt wurden. Man erkennt, dass infolge der Rentengesetzgebung der letzten Jahre (z. B. Absenkung der Entgeltpunkte mit dem Faktor 0,6/0,7) die Durchschnittsrenten der Rentenzugänge im Niveau abgesenkt wurden.

Für die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Aussiedler und Spätaussiedler liegen keine Daten vor, aus denen entnommen werden könnte, in welchem Umfang sie Beitragszahler zur Rentenversicherung sind. Nur für die zuziehenden Aussiedler eines Jahres wird jeweils erfasst, ob sie zu den Erwerbspersonen zählen, d. h. ob sie sich am Erwerbsleben beteiligen wollen, oder nicht (Tabelle 2). Die Tabelle zeigt, dass von den zuziehenden Aussiedlern mit Ausnahme der Jahre 1988 und 1990 mehr als die Hälfte Erwerbspersonen sind, während von der Wohnbevölkerung in Deutschland nur knapp die Hälfte Erwerbspersonen sind. Das korrespondiert damit, dass von den zuziehenden Aussiedlern erheblich weniger im Rentenalter sind als der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Wohnbevölkerung ausmacht (Tabelle 3). Von den Zuzügen des Jahres 1999 waren 6,8 v. H. der Aussiedler 65 Jahre und älter, 34,5 v. H. jünger als 20 Jahre und 58,6 v. H. im Alter 20 bis unter 65 Jahre. In der Wohnbevölkerung betragen die jeweiligen Anteile 15,9 v. H., 21,4 v. H. und 62,7 v. H. Zu beachten ist weiter, dass der prozentuale Anteil der Kinder, der künftigen Beitragszahler, bei den zuziehenden Aussiedlern des Jahres 1999 um 13 Prozentpunkte höher als in der Wohnbevölkerung war. Deshalb ist davon auszugehen, dass nach Integration der Aussiedler im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsprozess die Rentenversicherung durch Aussiedler zumindest nicht belastet wird.

Tabelle 1

**Anzahl der Renten mit Anwendung des Fremdrechts in der gesetzlichen Rentenversicherung  
Insgesamt**

	Insgesamt		darunter Renten, bei denen die letzte nach dem Fremdrechts angerechnete Zeit in ... zurückgelegt wurde							
			den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost)		GUS-Staaten und Baltikum		Polen		Rumänien	
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag DM	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
			Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM
1992	97 160	1 047,56	19 059	1 154,73	26 478	1 031,43	23 044	1 155,68	14 750	857,35
1993	102 686	1 095,66	4 607	1 095,92	36 773	1 056,37	29 418	1 258,76	15 018	930,08
1994	115 745	1 108,38	2 652	1 205,61	51 296	1 038,83	33 093	1 270,76	12 741	990,90
1995	122 969	1 128,70	2 392	1 421,90	60 618	1 042,64	29 014	1 270,89	10 764	1 103,26
1996	103 014	1 136,66	1 265	1 325,46	50 041	1 034,36	24 244	1 270,52	9 956	1 086,67
1997	81 429	1 030,51	2 175	1 041,66	39 696	894,96	23 401	1 244,22	7 583	973,84
1998	94 747	1 023,44	15 393	939,00	37 242	876,27	23 557	1 207,33	8 157	1 030,19
1999	87 086	1 019,41	14 322	944,40	34 415	889,21	22 778	1 210,36	7 806	1 056,40

Tabelle 2

**Erwerbspersonen unter den Aussiedlern nach Geschlecht 1987 bis 1999  
(zuziehende Aussiedler im jeweiligen Jahr)**

Jahr	Aussiedler insgesamt			darunter Erwerbspersonen					
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt		männlich		weiblich	
	absolut			absolut	in % v. Sp. 1	absolut	in % v. Sp. 2	absolut	in % v. Sp. 3
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1987	78 523	38 577	39 946	41 640	53,0	22 426	58,1	19 214	48,1
1988	202 673	100 931	101 742	98 120	48,4	52 433	51,9	45 687	44,9
1989	377 055	189 282	187 773	196 288	52,1	105 022	55,5	91 266	48,6
1990	397 075	196 949	200 126	192 889	48,6	105 225	53,4	87 664	43,8
1991	221 995	108 060	113 935	116 316	52,4	60 471	56,0	55 845	49,0
1992	230 565	111 958	118 607	119 889	52,0	61 208	54,7	58 681	49,5
1993	218 888	106 523	112 365	116 292	53,1	58 786	55,2	57 506	51,2
1994	222 591	108 126	114 465	118 509	53,2	60 252	55,7	58 257	50,8
1995	217 898	105 821	112 077	116 609	53,5	58 938	55,7	57 671	51,5
1996	177 751	85 919	91 833	95 254	53,6	47 986	55,9	47 268	51,5
1997	134 419	65 010	69 409	72 170	53,7	36 410	56,0	35 760	51,5
1998	103 080	49 664	53 416	56 669	55,0	28 254	56,9	28 415	53,2
1999	104 916	50 456	54 460	58 360	55,6	29 175	57,8	29 185	53,6

Hinweis: ab 1991 einschl. neuer Bundesländer

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Arbeitsmarkt in Zahlen/Aussiedler/1999



Tabelle 3

**Zuziehende Aussiedler nach Altersgruppen und Geschlecht 1999**

Altersgruppen	Aussiedler						Wohnbevölkerung
	insgesamt		männlich		weiblich		31. 12. 1998
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	in %
0 bis 5	7 182	6,8	3 629	7,2	3 553	6,5	5,8
6 bis 14	18 248	17,4	9 230	18,3	9 018	16,6	10,0
15 bis 17	6 836	6,5	3 480	6,9	3 356	6,2	3,4
18 bis 19	4 022	3,8	1 953	3,9	2 069	3,8	2,2
20 bis 24	10 000	9,5	4 930	9,8	5 070	9,3	5,5
25 bis 29	8 298	7,9	4 030	8,0	4 268	7,8	6,8
30 bis 34	6 905	6,6	3 450	6,8	3 455	6,3	8,7
35 bis 39	9 645	9,2	4 584	9,1	5 061	9,3	8,5
40 bis 44	9 373	8,9	4 532	9,0	4 841	8,9	7,4
45 bis 49	7 173	6,8	3 457	6,9	3 716	6,8	6,8
50 bis 54	3 356	3,2	1 651	3,3	1 705	3,1	5,5
55 bis 59	2 685	2,6	1 167	2,3	1 518	2,8	7,0
60 bis 64	4 075	3,9	1 810	3,5	2 265	4,2	6,5
65 und älter	7 118	6,8	2 553	5,1	4 565	8,4	15,9
Insgesamt	104 916	100,0	50 456	100,0	54 460	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Arbeitsmarkt in Zahlen/Aussiedler/1999

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

34. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Haben im Rahmen der militärischen Übungen im Schießgebiet Pommersche Bucht (vgl. Antworten auf schriftliche Fragen 26 bis 28 in Drucksache 14/3615) neben den bereits genannten Einheiten des 5. Schnellbootgeschwaders, den zwei polnischen Einheiten sowie der französischen Einheit noch weitere militärische Verbände zwischen dem 17. März 1999, 00.00 Uhr und dem 18. März 1999, 24.00 Uhr im Seegebiet und im Luftraum in der Nähe der Unfallposition der „Beluga“ operiert, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

In der Nähe der Unfallposition haben sich im fraglichen Zeitraum keine Marineeinheiten befunden.

35. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Welche Aussagen können gemacht werden zu den stündlich erreichten geografischen Positionen des Zielscheibenschleppers „Eisvogel“ vom 17. März 1999, 15.30 Uhr bis zum 18. März 1999, 9.00 Uhr und welche Angaben gibt es hinsichtlich der letzten Ablaufposition des Schleppers aus dem Schießgebiet am 17. März 1999, 15.30 Uhr mit den gelaufenen Kursen und Geschwindigkeiten bis zum 18. März 1999, 9.00 Uhr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

Schlepper „Eisvogel“ befand sich am 17. März 1999, 14.00 Uhr, 9,5 Seemeilen süd-westlich der Unfallstelle auf Position 54°35,1N014°08,3E und bewegte sich anschließend ausschließlich mit westlichen Kursen und Geschwindigkeiten zwischen 10 und 12 Knoten nach Kiel über folgende Positionen:

54°39,2N013°42,4E – 16.00 Uhr, 54°41,0N013°14,8E – 18.00 Uhr  
54°35,8N012°44,2E – 20.00 Uhr, 54°24,9N012°18,2E – 22.00 Uhr  
54°23,2N012°05,0E – 23.00 Uhr, Einlaufzeit Kiel am 18. März 1999, 08.00 Uhr

36. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Welche detaillierten Angaben können zu der Beschaffenheit der Schleppleine gemacht werden und waren Schlepper und Anhang gemäß Lichterführung entsprechend gekennzeichnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

Für das Scheibenschleppen wurde eine orangefarbene schwimmfähige Polyesterleine benutzt. Schleppfahrzeug und Scheibe waren gemäß den Bestimmungen der Seeschiffahrtstraßen-Ordnung durch Tag- und Nachtsignale gekennzeichnet.

37. Abgeordneter  
**Ulrich Adam**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Aufgabe der Schleppverband mit dem Schlepper „Dranske“ in der fraglichen Zeit hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

Schlepper „Dranske“ führte am 17. März 1999 eine Verlegungsfahrt von Bornholm nach Saßnitz durch. Er war nicht als Schlepper eines Schleppverbandes tätig. Er passierte das Schießgebiet „Pommersche Bucht“ westgehend an der nördlichen Grenze im Zeitraum zwischen

10.30 Uhr und 11.45 Uhr. Um 12.40 Uhr lief Schlepper „Dranske“ in Saßnitz ein. Zu diesem Zeitpunkt lag „Beluga“ noch im Hafen von Saßnitz.

38. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, denen zufolge Mitarbeiter von obersten Bundesbehörden, insbesondere des Bundesministeriums der Verteidigung, in mehreren Fällen dienstliche Erklärungen abgeben mussten, ob sie mit Pressevertretern oder Abgeordneten mündlich oder fernmündlich gesprochen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. August 2000**

Es trifft zu, dass in einzelnen Fällen von Mitarbeitern in obersten Bundesbehörden – auch im Bundesministerium der Verteidigung – im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen oder über Gespräche mit Abgeordneten dienstliche Erklärungen abgegeben wurden.

39. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass im Bereich des Endes der Autobahn A 1 (Nähe Blankenheim) ein strategischer Übungspunkt für Tiefflüge von Piloten der amerikanischen Militärbasis von Spangdahlem eingerichtet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

Die Einrichtung eines strategischen Übungspunktes für Tiefflüge von Piloten der amerikanischen Militärbasis Spangdahlem am Ende der Autobahn A 1 (Nähe Blankenheim) kann nach Aussagen zuständiger nationaler und NATO-Dienststellen nicht bestätigt werden. Allerdings liegen in der Region Nord-Eifel fünf katalogisierte NATO-Übungsziele, auf die simulierte Angriffe im Rahmen des Übens taktischer Einsatzverfahren geflogen werden. Diese Übungsziele werden hauptsächlich von der amerikanischen Luftwaffe genutzt. Im Rahmen der zu übenden Einsatzverfahren halten sich in der Regel zwei bis vier Kampfflugzeuge des Typs A-10 „Thunderbolt“ für ca. 15 bis 30 Minuten im Zielbereich auf, was zu einer erhöhten Lärmbelastung der Bevölkerung führen kann.

Die Auswertung von Radardaten durch das Luftwaffenamt zeigt, dass in der Nähe der fünf Ziele gelegene größere Ortschaften – unter anderem auch die von Ihnen angesprochene Ortschaft Blankenheim – bei Anflügen auf die Übungsziele grundsätzlich nicht überflogen werden, so dass die Lärmbelastung der Bevölkerung auf ein unvermeidbares Maß beschränkt wird. Während der NATO-Übung „CLEAN HUNTER“ vom 5. Juni bis 16. Juni 2000 ist es vermehrt zu Beschwerden aus der Region Nord-Eifel gekommen; alle Beschwerden standen in

direktem Zusammenhang mit dem vorübergehend gesteigerten Flugaufkommen anlässlich dieser Übung.

40. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, dass die Mindestflughöhe von 150 Metern für Tiefflüge in der oben erwähnten Region eingehalten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

Die Nord-Eifel gehört, wie nahezu das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zu den Regionen, in denen militärischer Tiefflug oberhalb einer Mindesthöhe von 1 000 Fuß (ca. 300 m) über Grund, und nur in Ausnahmefällen bis 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund, geübt wird. Anlässlich von Beschwerden aus dem o. a. Bereich wurden die Flughöhen von militärischen Tiefflügen anhand von Radardaten durch das Luftwaffenamt überprüft. Eine Unterschreitung der Mindestflughöhe von 1 000 Fuß (ca. 300 m) konnte dabei in keinem Fall festgestellt werden.

41. Abgeordnete  
**Dr. Barbara  
Höll**  
(PDS)
- Trifft es zu, wie das Nachrichtenmagazin FOCUS am 3. Juli 2000 vermeldete, dass die Beschaffung des Jagdflugzeuges Eurofighter 2000 sechs Milliarden DM teurer werden soll, als bisher erwartet, und wenn ja, welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Mehrkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

Für den EUROFIGHTER (EF) 2000 wurden nach intensiven Preisverhandlungen und hieraus resultierenden Preisabschlägen Festpreise zu einem festgelegten Preisstand vereinbart. Die wirtschaftlichen Randbedingungen zu diesem Preisstandsdatum ändern sich insbesondere bei den Löhnen/Gehältern und den Materialpreisen. Diese Änderungen sind nicht vorher berechenbar und deshalb im Festpreis nicht kalkulierbar. Daher wurden, wie bei Verträgen mit langer Laufzeit üblich, Preisgleitklauseln vereinbart, die diese Veränderungen nachträglich berücksichtigen.

Die vom BRH geschätzten Mehrkosten von sechs Milliarden DM für den EF 2000 ergeben sich aus einer fiktiven Berechnung des BRH. Der BRH unterstellt eine gleichbleibende jährliche Preissteigerungsrate von 3 % während der Vertragslaufzeit von 1999 bis 2014.

Die künftige Preisentwicklung für das Vorhaben EF 2000 ist nicht im Voraus berechenbar. Sie ist, in Fortschreibung der Vertragspreise auf Basis der sog. Preisgleitklauseln, abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Lohn- und Materialkosten.

Für das Vorhaben EF 2000 wurde als Preisgleitklausel eine Klausel vereinbart, die der besonderen Kostenstruktur des militärischen Kampfflugzeugbaus Rechnung trägt. Die Klausel unterscheidet nach unveränderlichen und veränderlichen Preisbestandteilen, die anhand von Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben werden. Diese Indizes binden die Preissteigerung an objektiv messbare, von neutraler Seite festgestellte statistische Werte der zivilen Industrie. Die hohen Preissteigerungen des zunehmend monopolistisch strukturierten Marktes für militärischen Flugzeugbau werden somit nicht auf das Vorhaben EF 2000 übertragen.

Die Preisgleitklauseln wurden eingehenden kaufmännischen und technischen Prüfungen durch Preissachverständige des Verteidigungsressorts unterzogen.

Die der BRH-Berechnung zugrunde gelegten Kostenstrukturen des zivilen Flugzeugbaus führen zu unzutreffenden Preissteigerungsraten. Der zivile Flugzeugbau ist mit dem militärischen Flugzeugbau nicht vergleichbar, da letzterer aufgrund des dichtgedrängten Flugzeugaufbaus, der geringeren Fertigungstoleranzen und damit verbundenen höheren Rüstzeiten sowie höherem Aufwand für die Qualitätskontrolle im Vergleich zum zivilen Flugzeugbau – auch bei Ausschöpfung des Rationalisierungspotenzials – einen wesentlich höheren Lohnanteil in der Fertigung aufweist. Dieser ist in den Preisgleitklauseln des EF 2000 berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der vereinbarten Preisgleitklauseln und den vorliegenden Indexwerten wurden vom BMVg für den Haushalt 1999 eine Preissteigerung von 2,11 % und für den Haushalt 2000 von 1,3 % ermittelt. Die vom BRH angenommene Preissteigerung von 3 % trifft zumindest für diesen Zeitraum nicht zu.

42. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(PDS)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 20. Juni 2000, in dem die Preisbildungsmethoden bei den Rüstungsgütern für diese Kostensteigerungen verantwortlich gemacht werden, und welche gesetzgeberischen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung bei der Preisbildung für Rüstungsgüter, um derartige Kostenerhöhungen für die Zukunft auszuschließen oder zumindest zu begrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

In Verträgen des Verteidigungsressorts zur Beschaffung von Rüstungsgütern kurzer und mittlerer Laufzeit (bis zu vier Jahren) werden schon heute „Laufdauerpreise“ vereinbart, die neben dem Basispreis (im Preisstand des Vertragsabschlusses bzw. der Angebotsabgabe) die erwartete Preisentwicklung während der Vertragslaufzeit einschließen. Lediglich bei langlaufenden Verträgen von über vier Jahren Dauer werden Preisgleitklauseln in Form der nach dem Preisangaben-

und Preisklauselgesetz zulässigen Kostenstrukturklauseln vereinbart. Davon ist aber nur ein zahlenmäßig geringer Teil (unter 2 % der Verträge) betroffen.

Die Gestaltung der Preisgleitklauseln in Verträgen des Verteidigungsressorts erfolgt anhand nach den vom (in Preisangelegenheiten federführenden) Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) erlassenen „Grundsätzen zur Anwendung von Preisvorbehalten bei öffentlichen Aufträgen“. Die Vertragspraxis des Verteidigungsressorts unterscheidet sich damit nicht von der anderer öffentlicher Auftraggeber.

Von Preissteigerungsrisiken sind alle künftigen ökonomischen Transaktionen in einer Volkswirtschaft betroffen. Die Abwicklung langlaufender Rüstungsaufträge ist davon nicht ausgenommen. Deren Preisentwicklung lässt sich am zweckmäßigsten durch Preisgleitklauseln regeln, die die besonderen Auftragsverhältnisse, d. h. die Kostenstruktur des Auftrags, berücksichtigen und zudem regelmäßig einen bestimmten unveränderlichen Preisanteil von der Preisfortschreibung ausnehmen. Die Vorwegnahme künftiger Preissteigerungen im vereinbarten (Fest-)Preis stellt bei langlaufenden Verträgen keine geeignete Alternative dar, würde sie doch zu einer wirtschaftspolitisch unerwünschten Verstärkung der Preisauftriebstendenzen beitragen.

Das federführende Ressort der Bundesregierung, das BMWi, erwägt deshalb in Übereinstimmung dem BMVg keine gesetzgeberischen Maßnahmen für die Vereinbarung von Preisvorbehalten bzw. Preisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen.

43. Abgeordnete  
**Ursula Lietz**  
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass einige der zu der internen Anhörung im Verteidigungsausschuss am Montag, 26. Juni 2000, zum Thema „Auswirkungen der Auslandseinsätze auf die Bundeswehr“ geladenen Anhörspersonen im Vorfeld dieser Anhörung ins Bundesministerium der Verteidigung einbestellt wurden?
44. Abgeordnete  
**Ursula Lietz**  
(CDU/CSU) Falls ja, ist es üblich, dass vor Anhörungen Anhörspersonen zwecks Aussagegenehmigung in das Bundesministerium der Verteidigung zitiert werden und welcher Zweck wird mit dieser Maßnahme verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 31. Juli 2000**

Der Inspektor des Heeres führte nach Abschluss der ersten 6 Monate des auf dem Balkan eingesetzten KFOR/SFOR-Kontingents zur Auswertung erster Erkenntnisse ein persönliches Auswertungsgespräch mit dem damaligen Kommandeur der deutschen Kräfte, Oberst Kather/KFOR, sowie mit Brigadegeneral Kretschmer, Kommandeur des Zentrums Innere Führung, dessen Dienstreisebericht dem Inspektor des Heeres vorgelegt worden war. Diese Auswertungsgespräche

sind ein bei allen Kontingenten übliches Verfahren und wurden nicht aus Anlass der Anhörung geführt.

Darüber hinaus besuchte Oberst i. G. Lohmann, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, am 10. Mai 2000 den Führungsstab des Heeres im Rahmen einer allgemeinen Information über die Lebens- und Einsatzbedingungen auf dem Balkan.

Mit weiteren Anhörspersonen wurden im Führungsstab des Heeres keine Gespräche geführt.

Das für Wehrpsychologie und Truppenpsychologie zuständige Referat PSZ III 4 führte mit Oberregierungsrat Dr. Kowalski, Psychologe am Schifffahrtsmedizinischen Institut der Marine, am 8. Juni 2000 ein Gespräch. Ziel des Gesprächs war es, Dr. Kowalski die Gelegenheit zu geben, sich über Erfahrungen der Truppenpsychologen zu informieren, die derzeit im Einsatz sind. Die uneingeschränkte Eigenverantwortung für seinen Fachbeitrag im Rahmen der Anhörung im Verteidigungsausschuss und insbesondere für seine Bewertungen wurde während des Gesprächs ausdrücklich herausgestellt.

Mit den Anhörspersonen aus dem Zuständigkeitsbereich des Führungsstabs der Luftwaffe und der Inspektion des Sanitätsdienstes wurden keine Gespräche geführt.

45. Abgeordnete  
**Ursula Lietz**  
(CDU/CSU)
- Haben diejenigen Soldaten, die in einer Anhörung eine von der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung abweichende Meinung äußern, Nachteile etwa in Form von Nichtbeförderung, Degradierung oder oftmaliger Versetzung zu befürchten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 31. Juli 2000**

Die im Führungsstab des Heeres geführten Gespräche standen nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Anhörung im Verteidigungsausschuss, sondern erfolgten im Rahmen regelmäßiger Einsatzauswertung. Das bei PSZ III 4 geführte Gespräch hatte ausschließlich den Zweck, einen fachlich aktuellen Informationsstand sicherzustellen.

Ihre Besorgnis, dass Soldaten, die in einer Anhörung eine von der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung abweichende Meinung äußern, Nachteile etwa in Form von Nichtbeförderung, Degradierung oder oftmaliger Versetzung zu befürchten haben, ist zu verneinen. Das selbstbewusste Auftreten und die freimütigen Äußerungen, insbesondere der Mannschaftsdienstgrade, während der Anhörung verdeutlichen dies.

46. Abgeordnete  
**Ursula Lietz**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine derartige Einflussnahme durch Vertreter der Exekutive den Verteidigungsausschuss als Teil des Legislativorgans in seiner

Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive behindert und damit strenggenommen gegen den Verfassungsauftrag verstößt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte  
vom 31. Juli 2000**

Eine Einflussnahme auf Vertreter der Exekutive hinsichtlich ihrer Aussagen vor dem Verteidigungsausschuss ist nicht erfolgt. Eine Behinderung der Kontrollfunktion des Verteidigungsausschusses war deshalb nicht gegeben.

47. Abgeordneter  
**Dirk  
Manzewski**  
(SPD)
- Wie sieht die Reihenfolge des Vorgehens respektive die Prioritätenliste des Bundesministeriums der Verteidigung aus, nach der es im Rahmen der Bundeswehrreform mit dem Umbau der Arbeitsplätze des zivilen Personals verfahren möchte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 3. August 2000**

Im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere in Anwendung des Rahmenvertrages vom 15. Dezember 1999, wird erprobt, bisher durch die Bundeswehr wahrgenommene Aufgaben an private Unternehmen zu übertragen.

Ziel ist es dabei, die Aufgaben auch unter Führung privater Unternehmen von den bisher mit diesen Tätigkeiten betrauten zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr wahrnehmen zu lassen. Dies sichert die Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung ebenso wie die sozialverträgliche Gestaltung des Umstrukturierungsprozesses und die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen. Diese Ziele hat Bundesminister Rudolf Scharping stets betont. Bei den Pilotprojekten des Rahmenvertrages werden die Interessen des Bundeswehrpersonals durch deren Abstellung zum privaten Unternehmen berücksichtigt. Wesentliche Elemente sind die Weiterbeschäftigung des Personals beim Auftragnehmer unter Berücksichtigung der der Bundeswehr entstehenden Kosten und das Mitspracherecht der Bundeswehr bei der Gewinnung neuen Personals durch den Auftragnehmer; dies gilt auch für Verträge mit Unterauftragnehmern. Dies ermöglicht auch flexible Gestaltungsmöglichkeiten im Einzelfall, zum Beispiel auf Grund projektbezogener Besonderheiten oder innovativer Personalkonzepte entsprechend der Organisationsstruktur des Unternehmens. Diese Flexibilität steht unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Sozialverträglichkeit. Die Möglichkeit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses für das Personal der Bundeswehr beim privaten Auftragnehmer bleibt davon unberührt.

Im Übrigen wird die Anpassung des Umfangs des Zivilpersonals im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr insbesondere unter Nutzung der altersbedingten Fluktuation erfolgen. Ob und inwieweit



darüber hinaus flankierende tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind, kann erst abschließend beantwortet werden, wenn der Umfang der strukturellen Veränderungen ausgeplant ist.

48. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)                      Welchen Stellenwert räumt das Bundesministerium der Verteidigung der Privatisierung im Gegensatz zur internen Optimierung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2000**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgt die Prüfung der Privatisierungsmöglichkeiten einerseits wegen der gesetzlichen Vorgaben (§ 7 Bundeshaushaltsordnung) und andererseits zur Feststellung von Optimierungsansätzen beim Einsatz von Ressourcen. Die Kernleistungen der Streitkräfte (typisch militärische Leistungen) und andere hoheitliche Aufgaben sind nicht privatisierungsfähig.

Für die Vergabe an externe Leistungserbringer gilt grundsätzlich, dass die Privatisierung für den Einzelplan 14 auf Dauer tatsächlich kostengünstiger/ausgabengünstiger sein muss als eine nach erfolgter Interner Optimierung weiterhin im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung verbleibende Leistungserbringung. Dabei wird vor Beginn der Internen Optimierung geprüft, welche Investitionen und unter Umständen eine zeitlich begrenzte Erhöhung von Betriebskosten für die Durchführung der Internen Optimierung getätigt werden müssen. Die Kosten und Ausgaben für diese Investitionen werden im Vergleich berücksichtigt.

49. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)                      Kann das Bundesministerium der Verteidigung bestätigen, dass für Privatisierungs-Pilotprojekte grundsätzlich detaillierte Leistungsbeschreibungen als Grundlage für die Ausschreibungen zur Privatisierung stattfinden, um objektive Vergleichbarkeitskriterien gegenüber interner Optimierung zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2000**

Für die Pilotprojekte des Rahmenvertrags „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 15. Dezember 1999 stellen – wie auch bei anderen Vorhaben – Leistungsbeschreibungen die Grundlage eines Vergabeverfahrens dar. In diesen Leistungsbeschreibungen sind die zu erbringenden Leistungen funktional beschrieben, so dass dem potentiellen Leistungserbringer Innovationsmöglichkeiten gegeben sind. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

dient als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der Leistung an die Industrie/gewerbliche Wirtschaft.

50. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bisher bestehende und genutzte Synergieeffekte eine hohe Flexibilität und kurze Reaktionszeiten zwischen Truppe und Zivilpersonal durch die Pilot- und schließlich die Privatisierungsprojekte zerschlagen werden könnten oder sieht das BMVg vielmehr durch die Privatisierung eine Chance, Effektivität, Reaktionszeiten und Synergieeffekte zu steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. August 2000**

Die in dem Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vereinbarte strategische Partnerschaft mit der Industrie dient dem Ziel, das Innovationspotential der Industrie für mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Bundeswehr zu erschließen. Die Kooperation mit der Wirtschaft, nicht die Privatisierung, ist kein Selbstzweck, sondern bezieht die Untersuchungen bisher erzielter und bewährter Synergieeffekte ein. Die Industrie erhält mit den Pilotprojekten Gelegenheit, ihre innovativen Fähigkeiten, Effektivität und Synergie für die auf Dauer wirtschaftlichste Leistungserbringung zu beweisen.

51. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(F.D.P.)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage können deutsche Soldaten ad hoc und lange vor einem Bundestagsbeschluss von der NATO eingesetzt werden (z. B. Aufklärungs- und Frühwarnsystem AWACS während Operation Maritime Monitor) und wird dies im Auslandsverwendungsgesetz sowie in den weiteren, einschlägigen Vorschriften berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

Deutsche Soldaten in integrierten Verbänden der NATO (wie etwa im AWACS-Geschwader) können ohne konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages eingesetzt werden, soweit und solange die deutschen Soldaten nicht in eine bewaffnete Unternehmung einbezogen werden. Rechtliche Grundlage für einen solchen Dienst in integrierten Verbänden ist Artikel 24 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Nordatlantikvertrag vom 24. März 1955 (BGBl. 1955 II S. 256); der Einsatz wird für die integriert unterstellten deutschen Soldaten durch den zuständigen militärischen Führer angeordnet. Als Beispiele können routinemäßige Aufklärungsflüge mit AWACS-Luftfahrzeugen genannt werden.

Für derartige, dem alltäglichen Dienst zuzurechnende Einsätze sind die Regelungen des Auslandsverwendungsgesetzes (AuslVG – vom 28. Juli 1993, BGBl. I S. 1394) zur finanziellen und versorgungsrechtlichen Absicherung nicht einschlägig. Leistungen nach diesem Gesetz werden nur im Falle einer besonderen Auslandsverwendung (vgl. § 58a Abs. 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie § 1 Abs. 3 Satz 2 des Soldatengesetzes) gewährt. Mit der besonderen Verwendung müssen Belastungen verbunden sein, die im normalen Dienstablauf nicht entstehen.

52. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, dass Reservistenarbeit vordringlich nur nach Feierabend und an Wochenenden stattfinden kann und dass der ablehnende Bescheid der Standortverwaltung Seedorf gegenüber dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., RAG Elbe – Weser (Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport) zur Nutzung der Standortschießanlage Seedorf/Neu Wulmstorf an Samstagen rückgängig gemacht werden sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juli 2000**

Die Bundesregierung teilt Ihre Meinung, dass Reservistenarbeit vordringlich nur nach Feierabend und am Wochenende stattfinden kann. Der von Ihnen angesprochene Bescheid der Standortverwaltung (StOV) Seedorf kann jedoch aus folgenden Gründen nicht aufgehoben werden:

Mit Verträgen von April 1994 für Neu-Wulmstorf und Februar 2000 für Seedorf hat die StOV Seedorf mit dem Verband der Reservisten der Bundeswehr e. V. (VdRBw) vereinbart, dass je ein MG- und Gewehrschießstand der Anlage Neu-Wulmstorf dienstags und donnerstags von 17.00 bis 21.00 Uhr und Schießstände der Standortschießanlage Seedorf in Absprache mit dem Standortältesten unentgeltlich mitbenutzt werden können.

Für die Standortschießanlage Seedorf hat die Kreisgeschäftsstelle Bremervörde des VdRBw generell einen Jahresbedarf von vier Wochenendveranstaltungen und 1 bis 2 Schießvorhaben in der Woche angemeldet. Diesem Bedarf hat die StOV grundsätzlich zugestimmt. Die Standortschießanlage kann für die Durchführung von Landes- und Vereinsmeisterschaften im Jahr 2000 einvernehmlich ausnahmsweise an drei Samstagen mitbenutzt werden.

Für die Standortschießanlage Neu-Wulmstorf hat der VdRBw selbst, nämlich die Kreisgeschäftsstelle Bremervörde des VdRBw, die von der Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport Elbe/Weser (RAG Elbe/Weser) beantragte Änderung der Nutzungszeiten nicht mitgetragen. Die RAG Elbe/Weser ist eine Untergliederung des VdRBw und daher nicht Vertragspartner der StOV Seedorf.

Zur Wahrung einheitlicher Maßstäbe – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen – kann es ggf. erforderlich sein, Vertragsänderungen zwischen dem VdRBw und der StOV Seedorf vorzunehmen. Dabei sind grundsätzlich anfallende Mehrkosten, insbesondere höhere Personalkosten, zu vermeiden. Gleichfalls dürfen Vertragsvereinbarungen zu keiner Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Standort-schießanlage durch die Truppe führen.

53. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)                      Welches sind die genauen Kriterien, nach denen die Bundesregierung die zu schließenden Bundeswehrstandorte oder -einrichtungen in Deutschland bestimmt?
54. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)                      Plant die Bundesregierung Schließungen von Einrichtungen am Standort Doberlug-Kirchhain (Brandenburg)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

Die notwendige Reform der Bundeswehr, die Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung eingehend erläutert hat, wird der veränderten geopolitischen und strategischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben Rechnung tragen. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu. Eine Überprüfung von Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte und die damit verbundene Anpassung der Bundeswehr ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang werden Entscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können.

Die Ausplanungen der von Bundesminister Rudolf Scharping angekündigten Veränderungen der Bundeswehr stehen erst am Anfang. Aussagen dazu, wie sich die Strukturreform der Bundeswehr auf Bundeswehrstandorte und -einrichtungen in Deutschland und damit auch in Doberlug-Kirchhain auswirkt, wären derzeit noch verfrüht.

Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

55. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)                      Teilt die Bundesregierung die Meinung, wonach es sich bei der Region Doberlug-Kirchhain um eine wirtschaftlich besonders strukturschwache handelt, die auf den Erhalt des Bundeswehrstandortes besonders angewiesen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es insbesondere in den neuen Bundesländern noch zahlreiche strukturschwache Regionen. Diesem Umstand trägt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 53 und 54 verwiesen.

56. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor, die eindeutig belegen, dass die vom SIZ 890 in Doberlug-Kirchhain auszuführenden Arbeiten von privaten Anbietern kostengünstiger durchgeführt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. August 2000**

Für das Systeminstandsetzungszentrum 890 in Doberlug-Kirchhain wurden bisher keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordneter  
**Norbert Barthle**  
(CDU/CSU)
- Was versteht die Bundesregierung unter den von Bundeskanzler Gerhard Schröder bei verschiedenen Anlässen bzw. in der Presse (z. B. in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Mai 2000, beim SPD-Parteitag im Dezember 1999 sowie beim 27. Feuerwehrtag in Augsburg) benutzten Begriffen der Zivilgesellschaft, des zivilen Engagements und der zivilen Bürgergesellschaft im Hinblick auf deren unterschiedliche Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch und die Tatsache, dass diese Begriffe auch von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ nicht einheitlich verwendet werden, um ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gesellschaft zu umschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 9. August 2000**

Die ehrenamtliche Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ist in den vergangenen Jahren als gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema zunehmend ins Bewusstsein ge-

rückt. Mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten werden hierbei unterschiedliche Akzente gesetzt. Letztlich geht es aber um dieselbe Sache: Bürger übernehmen – außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit und außerhalb des rein privaten, familiären Bereichs – Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen oder Institutionen.

Deshalb unterstreichen Leitbegriffe wie die der „Bürgergesellschaft“ oder der „Zivilgesellschaft“ insgesamt die Bedeutsamkeit bürgerschaftlicher Aktivität für ein lebendiges, funktionierendes Gemeinwesen.

Begrifflichkeiten wie Ehrenamt, Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches Engagement orientieren sich dagegen häufig an bestimmten, konkreten Tätigkeiten oder Bereichen. Die Vielzahl der einzelnen Bereiche, Formen und Initiativen wird erst seit einigen Jahren im öffentlichen Bewusstsein als Ganzes angesehen, als ein gesellschaftliches Handlungsfeld eigener Art. Das von den Vereinten Nationen initiierte „Internationale Jahr der Freiwilligen“ (2001) und die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ sind Marksteine dieser Entwicklung.

58. Abgeordneter  
**Norbert Barthle**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Begriff der Bürgergesellschaft für die in unserer Gesellschaft engagierten Bürgerinnen und Bürger besser verständlich und für den Sprachgebrauch daher geeigneter ist als der Begriff der Zivilgesellschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 9. August 2000**

Nein. Die Begriffe Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft haben ähnlichen Inhalt, sie werden aber in unterschiedlichem Kontext verwendet.

59. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Frauen und wie viele Männer Täter bzw. Opfer häuslicher Gewalt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 4. August 2000**

Der Bundesregierung liegen darüber bislang keine Erkenntnisse vor.

60. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Forschungsaufträge zu diesem Thema vergeben und nehmen die Untersuchungen dabei Frauen und Männer gleichberechtigt als mögliche Opfer und als mögliche Täter in den Blick?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 4. August 2000**

Die Bundesregierung hat im April diesen Jahres die Ausschreibung einer Erhebung zu Gewalt gegen Frauen veröffentlicht, um repräsentative Zahlen über die Gewalterfahrungen von Frauen im häuslichen wie im außerhäuslichen Bereich in Deutschland zu gewinnen. Ein Forschungsauftrag darüber wurde noch nicht vergeben. Ob bei der sich in Planung befindenden Untersuchung Frauen und Männer gleichermaßen als mögliche Opfer und als mögliche Täter einbezogen werden, wird derzeit geprüft.

61. Abgeordnete  
**Erika  
Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem 27. Feuerwehrtag geäußerte Auffassung, dass „der Staat das, was die ‚Zivilgesellschaft‘ in Eigenregie besser lösen kann, unterstützen soll und ihr keineswegs wegnehmen darf“?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 7. August 2000**

Ja.

62. Abgeordnete  
**Erika  
Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, bürokratische Belastung, die freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Freiwilligenagenturen behindern, zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 7. August 2000**

Die vorstehende Frage wird ausführlich beantwortet werden in der Antwort auf die am 28. Juni 2000 gestellte Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert u. a. und der Fraktion der CDU/CSU zur „Sicherung der Zukunft der Vereine durch wirtschaftliche und bürokratische Entlastung – Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume“. Auf die vorgesehene umfassende Antwort darf ich daher Bezug nehmen.

63. Abgeordnete  
**Erika  
Reinhardt**  
(CDU/CSU)
- Welche Formen der Auszeichnungen für Ehrenamtliche auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sind der Bundesregierung bekannt und welche konkreten Formen der Auszeichnungen für Ehrenamtliche plant die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 7. August 2000**

Die Auszeichnung von Bürgerinnen und Bürgern für ihr besonderes freiwilliges Engagement erfolgt in vielfältiger Weise.

So zeichnet der Bundespräsident am Tag des Ehrenamtes, dem 5. Dezember, jeweils zahlreiche Bürgerinnen und Bürger für ihr vorbildliches freiwilliges Engagement aus.

In zahlreichen Bundesländern werden durch die Ministerpräsidenten Ehrennadeln und Medaillen verliehen. Auch in Schulzeugnissen oder Beiblättern hierzu wird freiwilliges Engagement in einigen Ländern ausgezeichnet.

Auch auf kommunaler Ebene wird nach den hier bestehenden Erkenntnissen in unterschiedlicher Form das herausragende freiwillige bürgerschaftliche Engagement ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten repräsentativen Erhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement lediglich 23 % der Befragten den Wunsch nach öffentlicher Anerkennung in Form von Ehrungen geäußert haben. In einem Katalog von elf möglichen Verbesserungswünschen liegt dieser Wunsch an letzter Stelle.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, im Internationalen Jahr der Freiwilligen (2001) einen Wettbewerb für die unterschiedlichen Bereiche des freiwilligen Engagements durchzuführen. Die Sieger sollen auf der Abschlussveranstaltung zum Internationalen Jahr der Freiwilligen am 5. Dezember 2001 geehrt werden.

- |  |   |
|--|---|
| 64. Abgeordnete<br><b>Erika<br/>Reinhardt</b><br>(CDU/CSU) | Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die von den meisten Ehrenamtlichen gewünschte höhere Anerkennung in der öffentlichen Berichterstattung fördern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 7. August 2000**

Nach der genannten Repräsentativerhebung besteht bei 47 % der Befragten der Wunsch, „öffentliche Anerkennung durch Berichte in Presse und Medien“ zu finden. Die Bundesregierung ist daher bemüht, durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit das freiwillige bürgerschaftliche Engagement hervorzuheben, anzuerkennen und zu fördern. Das bevorstehende Internationale Jahr der Freiwilligen wird hierzu in besonderem Maße zur weiteren Förderung des freiwilligen Engagements genutzt werden. Bereits heute zeichnet sich eine erheblich verstärkte Berichterstattung in den Medien zum Ehrenamt, zur Freiwilligenarbeit und zum bürgerschaftlichen Engagement ab.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

65. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Überlegungen, hochdosierte Vitamine zu verbieten bzw. deren Verkauf und Nutzung zu regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 8. August 2000**

Hochdosierte Vitaminpräparate sind in der Bundesrepublik Deutschland zulassungspflichtige Arzneimittel, da sie als solche dazu bestimmt sind, Krankheiten zu heilen, zu lindern oder zu verhüten.

In der EU werden gegenwärtig ferner Bestimmungen über Nahrungsergänzungsmittel, einschließlich solcher, die Vitamine enthalten und die nicht Arzneimittel, sondern Lebensmittel sind, erörtert. Die Entwicklung dieser Bestimmungen dürfte noch einen erheblichen Zeitraum beanspruchen. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt deshalb im Vorfeld, eigenständige Vorschriften über Nahrungsergänzungsmittel zu erlassen, die die absehbaren Bestimmungen der EU berücksichtigt.

66. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der Codex-Alimentarius-Kommission der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 8. August 2000**

Die Bundesregierung befürwortet wie die Mehrheit der anderen Delegationen des Codex Komitees für „Ernährung und diätetische Lebensmittel“ der Codex-Alimentarius-Kommission die Ausarbeitung eines Entwurfs für Leitlinien über Vitamin- und Mineralstoffsupplemente (Nahrungsergänzungsmittel) mit dem Ziel, die Gesundheit der Verbraucher durch die Erarbeitung solcher internationaler Lebensmittelstandards zu schützen und redliche Praktiken im internationalen Verkehr mit Lebensmitteln sicherzustellen. Die Bestimmungen des Codex-Alimentarius besitzen einen hohen Stellenwert bei Streitschlichtungsverfahren im Rahmen der Welthandelsorganisation.

67. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wer sind die deutschen Vertreter in dieser Codex-Alimentarius-Kommission?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 8. August 2000**

Die deutsche Delegation der 22. Sitzung des Codex Komitees für „Ernährung und diätetische Lebensmittel“ vom 19. bis 23. Juni 2000 in Berlin setzte sich zusammen aus Mitgliedern und Beratern.

Mitglieder waren Angehörige der Bundesregierung und der nachgeordneten Behörden.

Die Berater kamen aus den beteiligten Kreisen der Wirtschaft und der Verbraucherschaft, einschließlich Selbsthilfeorganisationen. Berater haben kein Rederecht.

Im Einzelnen setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

1. Mitglieder: Herr Dr. Michael Winter (Leiter der deutschen Delegation, Bundesministerium für Gesundheit), Frau Prof. Dr. Hildegard Przyrembel (Sprecherin der deutschen Delegation, Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, BgVV), Frau Dr. Angelika Domke (BgVV), Herr Jörg-Helge Kroke (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), Herr Dr. Helmut Stockinger (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Frau Scherer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt).
2. Berater: Herr Andreas W. Adelberger (Aktionsgruppe Babynahrung e. V.), Frau Sofia Beisel (Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e. V.), Frau Anne Dermühl (Hammermühle Diät GmbH), Herr Harald Dittmar (Bundesverband Deutscher Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren und Körperpflege-mittel e. V.), Herr Prof. Dr. Wolf Th. Endres (Nestlé Nutritional Science and Medicine), Herr Dr. Günter Gnauck (Bestfoods Deutschland GmbH & Co. OHG), Frau Gertrud Granel (Fachverband der Stärkeindustrie), Frau Brigitte Grothe (Consultant), Frau Dr. Gerda Jost (Milupa GmbH & Co. KG), Herr Dr. Gerd Krabichler (Roche Vitamins Europe), Herr Prof. Dr. Michael Lentze (Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin), Frau Dr. Elisabeth Luttermann-Semmer (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.), Frau Angelika Michel-Drees (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V.), Frau Dr. Beate Miller (Hoffmann-La Roche AG), Frau Bettina Muermann (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.), Herr Dr. Michael Packert (Südzucker AG), Herr Dipl.-Ing. Norbert Pahne (Verband der Reformwaren-Hersteller e. V.), Frau Dr. Karin Schiele (Bestfoods Deutschland GmbH & Co. OHG), Frau Dr. Ortrun Schneider (Peter Kölln KgA, Köllnflockenwerke), Herr Dr. Wolfgang Schubert (Humana Milchunion eG) und Herr Michael Warburg (Diätverband e. V.).

68. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wer hat sie benannt und handeln diese Vertreter evtl. weisungsgebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 8. August 2000**

Alle Mitglieder und Berater der deutschen Delegation wurden durch den nationalen Codex Contact Point mitgeteilt. Die Mitglieder der deutschen Delegation vertreten die zuvor abgestimmte Haltung der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

69. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Würde ein Verzicht auf den vierspurigen Ausbau zugunsten eines zweispurigen Ausbaus der B 14 Winnenden-Süd bis Backnang-West die Verwirklichung des Projektes vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses beschleunigen, und welche Voraussetzungen planerischer Art müssten für einen zweispurigen Ausbau erfüllt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 8. August 2000**

Der für die Planungen der Verwaltung maßgebliche geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht für die Gesamtmaßnahme einen vierstreifigen Ausbau vor. Der erste Bauabschnitt Winnenden/Süd – Nellmersbach ist rechtskräftig planfestgestellt. Für den anschließenden Abschnitt Nellmersbach – Backnang wird im Rahmen der Genehmigung des Entwurfs die Querschnittsfrage ein Bestandteil der Prüfung sein. Sofern für diesen Abschnitt eine Querschnittsreduzierung begründet werden könnte, müsste über diese im Rahmen der anstehenden Bedarfsplanfortschreibung durch den Gesetzgeber erneut entschieden werden, was – vordringliche Einstufung vorausgesetzt – zu einem Neubeginn der Planung und entsprechend verzögerter Projektrealisierung führen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordneter  
**Werner  
Wittlich**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das seit Dezember 1999 dem Umweltbundesamt zur Prüfung vorliegende Gutachten der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (GfK), Nürnberg, und der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Darmstadt, das bei der amtlichen Erhebung der Mehrwegquote für Getränke mögliche Messfehler von insgesamt bis zu 1,7 Prozent, bei Bier sogar von bis zu 5,49 Prozent, nachweist?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin  
vom 3. August 2000**

Gemeint ist offenbar eine Studie der Firmen GfK und GVM zur „Genauigkeit der Bestimmung der Mehrwegquote im GVM-Verpackungspanel“. Die Studie wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Verpackung und Umwelt (AGVU) im November 1999 erstellt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Dezember 1999 zur Kenntnisnahme übersandt.

Die an der Studie beteiligte GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Wiesbaden, erhebt jährlich im Auftrag des Umweltbundesamtes die erforderlichen Daten über die nach § 9 Abs. 2 der Verpackungsverordnung erheblichen Anteile von in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen abgefüllten Getränken in Deutschland.

Die Bundesregierung stellt höchste Ansprüche an die Genauigkeit dieser Erhebungen. Dabei werden die jeweils vorliegenden neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt. Das gilt auch für die unvermeidliche statistische Fehlerbandbreite. Im Zusammenhang mit der Erhebung der Mehrweg-Anteile für das Jahr 1997 hat GVM der Bundesregierung ausdrücklich bestätigt, dass die damalige Erhebung einen statistischen Fehler von 1 % ausweise.

Die GfK/GVM-Studie von November 1999 geht von einer größeren Fehlerbandbreite aus. Die von Ihnen genannten Zahlen beziehen sich allerdings nicht auf die Erhebung für 1997, sondern für 1998. Im Jahr 1998 lag der Mehrweganteil für alle betrachteten Getränke auch bei Berücksichtigung der Fehlerbandbreite von 1,7 % unter der Mehrweg-Schutzquote von 72 %.

Der Bundesregierung obliegt es nicht, die Studie von GfK/GVM von November 1999 zu prüfen. Vielmehr wird die Bundesregierung darauf achten, das auch bei zukünftigen Erhebungen die jeweils neuesten Erkenntnisse – u. a. zum statistischen Fehler – angewandt werden.

71. Abgeordneter  
**Werner  
Wittlich**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass unter Berücksichtigung dieser Fehlerbandbreite eine Unterschreitung der nach der Verpackungsverordnung vorgeschriebenen Mehrwegquote im Jahr 1997 nicht eindeutig festgestellt werden kann und daher die angekündigte Zwangsbepfandung von Einweg-Getränkeverpackungen im Jahr 2001 rechtlich zu beanstanden wäre?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin  
vom 3. August 2000**

Nein. Die Bundesregierung hat im Januar 1999 die Mehrweganteile für das Jahr 1997 auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegenden Erkenntnisse rechtsfehlerfrei festgestellt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Damit wurde eine Nacherhebung für den Zeitraum von Februar 1999 bis Januar 2000 notwendig. Entscheidend für die Frage, ob eine Pfandpflicht im Jahr 2001 ausgelöst wird, wird das Ergebnis dieser Nacherhebung sein, die zurzeit noch erstellt wird.

Berlin, den 11. August 2000





